



Dipl.-Psych. Annette Rosenlehner-Mangstl

Wege für Kinder
Therapie und Weiterbildung

Zulassungsvoraussetzungen zu den BVL-zertifizierten Weiterbildung

„Dyslexietherapeut nach BVL®“ und „Dyskalkulietherapeut nach BVL“

Liebe Weiterbildungs-Interessierte,

hinsichtlich der Zulassungskriterien zu den BVL-Weiterbildungen gibt es seit Herbst 2019 Anpassungen bei Teilnehmern ohne Hochschulstudium oder Logopädie-Ausbildung. Die Aufnahme-Kriterien wurden erweitert, siehe Punkt c).

Gerne beraten wir Sie in diesem Falle persönlich und führen das Aufnahmegespräch mit Ihnen.

Auszug aus den Vorgaben des BVL:

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Berufliche Vorqualifikation

- a) abgeschlossenes Hochschulstudium mit
- pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- b) Diplom-Logopäden oder andere
- akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Logopäden (staatlich anerkannte Schule) sowie 2 Jahren Berufserfahrung

Bewerber, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen

- c) über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen nachweisen
 - ein Motivationsschreiben vorlegen
 - sowie ein persönliches Aufnahmegespräch führen.

Die Zulassung zur Weiterbildung muss in diesem Fall mit dem BVL abgestimmt werden. Um das BVL-Zertifikat zu erlangen, muss der Teilnehmer der Kategorie C mindestens 5 Fallberichte vorlegen.